



52. Jahrgangsturnen-weiblich 2026

Ausschreibung

Veranstalter:	Gladbacher Turngau 1893 e.V.
Ausrichter:	Turnerschaft Lürrip 1901 e.V.
Termin:	03. /04. Oktober 2026
Ort:	3-fach Turnhalle Realschulstr. 8 in 41238 Mönchengladbach
Zeitplan:	Der genaue Zeitplan wird nach der Meldung bekannt gegeben
Kontakt Ausrichter:	Nele Kuhlen, Nora Küppers: : Turnabteilung.tsl@web.de
Karis:	Monika Nüßer: kari-m.nuesser@web.de
Meldungen:	Dirk Schuhmachers: dirk-schuhmachers@t-online.de
	Verena Mertens: v-mertens@web.de

Wettkampfprogramm

Wettkampf Nr.	Jahrgang	Stufe bis
2.4.06	2020 + jünger	P1 – P5
2.4.07	2019	P2 – P5
2.4.08	2018	P2 – P6
2.4.09	2017	P3 – P6
2.4.10	2016	P3 – P7
2.4.11	2015	P4 – P7
2.4.12	2014	P4 – P8
2.4.13	2013	P4 – P8
2.4.14	2012	P4 – P8
2.4.15	2011	P4 – P8
2.4.16	2010	P4 – P9
2.4.17	2009	P4 – P9
2.4.18	2008 + älter	P4 – P9

Hinweise zum Wettkampfprogramm:

Alle Übungen in den Wettkämpfen 2.4.06 – 2.4.18 sind Pflichtübungen, gemäß DTB Aufgabenbuch 2015 weiblich sowie aktuelle Ergänzungen und Änderungen.

Wettkampfinhalte, Geräte und Höhen siehe RTB-Leitfaden.

Für den Geräteumbau während des Einturnens sind die Betreuer zuständig!

!!!! Weitere Infos vom Ausrichter bezüglich der Geräte, siehe Hinweise auf der Seite 4, sowie die beigefügten Gerätenormen!!!!

Startberechtigung:

Alle Mitglieder aus Vereinen des Gladbacher Turngau.

Das Startrecht wird durch die gültige Rahmenordnung und die gültige Fachgebietsordnung Gerätturnen geregelt. Näheres regelt der gültige RTB-Leitfaden.

Meldeschluss:

20.09.2026

Mit Abgabe der Meldung werden die Bedingungen dieser Ausschreibung anerkannt.

Meldegeld:

Je Teilnehmerin = **6,00 €** wird durch SEPA Lastschrift (s. Anlage) eingezogen und gilt nur für diesen Wettkampf. Das Startgeld für nicht antretende Teilnehmerinnen wird nicht erstattet

Nur die Sepa Lastschrift von den Vereinen, wo der GTG nicht automatisch mit der Meldung einziehen kann, per Mail an meine Adresse senden.

Meldeinhalte:

Die Turnerinnen und Karis sind namentlich zu melden.

Die Meldeliste wird mit der Ausschreibung verschickt.

Abgegebene Meldungen sind verbindlich. Treten gemeldete Turnerinnen nicht an, ist die Meldegebühr trotzdem zu entrichten und die gemeldeten Kampfrichter*innen sind zu stellen.

Voraussichtlicher Zeitplan:

Der genaue Zeit- und Ablaufplan wird den Vereinen nach Meldeschluss mit dem Meldeergebnis zugesandt.

Kampfrichter*innen:

P-Übungen: Je angefangene 4 Teilnehmerinnen muss jeweils 1 Kari gemeldet werden, ansonsten sind mit der Meldung je fehlendem*der Kampfrichter*in 50,00€ mit der SEPA Lastschrift zu zahlen. Die gemeldeten Karis sind verpflichtet für den **gesamten** Wettkampf zur Verfügung zu stehen, ansonsten müssen die Kosten für einen Ersatz Kari gezahlt werden. Für gemeldete Karis die nicht am Wettkampftag antreten, wird eine Strafgebühr von 50,00€ fällig.

Bitte achtet darauf, dass Eure Karis am Wettkampftag in der offiziellen Wettkampfkleidung zum Wettkampf kommen (weißes Oberteil und dunkelblaue Hose oder Rock).

Karis mit allen Infos bezgl. der Einsätze und „Wünsche“ zusätzlich per Mail an

Monika: kari-m.nuesser@web.de und Dirk: dirk-schuhmachers@t-online.de

Auszeichnungen:

Die besten drei Teilnehmerinnen jeder Wettkampfklasse erhalten eine Auszeichnung. Alle Teilnehmerinnen erhalten eine Urkunde. Die Siegerlisten werden per Mail zugesandt.

Wettkampfkleidung Turnerinnen:

Über oder unter dem Turnanzug kann eine enganliegende kurze, kniebedeckte oder lange Hose getragen werden.

Kopfbedeckung Das Turnen mit Kopftuch stellt eine Gefahrenquelle dar und ist insofern nicht erlaubt. Laut der FIG Regelung ist es der Turnerin gestattet, eine Kopfbedeckung zu tragen. Dabei ist zu beachten, dass die Bedeckung am Kopf sicher befestigt ist und eng anliegen muss. Die Bedeckung darf das Gesicht nicht verdecken. Die Kopfbedeckung kann am Turn-/Gymnastikanzug befestigt sein. Auf der Kopfbedeckung dürfen keine Schriftzüge, keine Werbung und Herstellerlogos angebracht sein.

Für das ORGA-Team

Verena

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch eine SEPA Lastschrift

An (Zahlungsempfänger)

Gladbacher Turngau 1863 e.V.
Vierhausstrasse 12
41236 Mönchengladbach

Jahrgangsturnen weibl. 03. /04. Oktober 2026

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden
Zahlungen von

Meldegeld: ____ Teilnehmerinnen zu je 6,00 € = € ____

____ fehlende Kampfrichter*innen zu je 50,00€= € ____

insgesamt € ____

bei Fälligkeit (siehe Ausschreibung) zu Lasten meines/unseres Girokontos

DE

IBAN

Bankverbindung

BIC

durch Lastschrift einzuziehen.

**Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens
des kontoführenden**

Kreditinstituts (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht angenommen.

Vereinsname

Anschrift Verein

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

|

Hinweise:

Für die Bodenübungen steht eine 12 x 12 Fläche, ohne Unterkonstruktion zur Verfügung.

Die Bodenmusiken können nur über einen USB Stick abgespielt werden. Jede Turnerin benötigt einen Stick, auf dem sich ausschl. der Track von Ihrer Bodenmusik befindet!!!

Es steht der Stufenbarren und ein Reck, ohne Barrenholm, zur Verfügung.

Sprungbretter können gerne noch mitgebracht werden!!!!!!

Veröffentlichung von persönlichen Daten und Bildern (Datenschutz-erklärung)	Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem Wettkampf um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Wir behalten uns vor, Bild- und Tonaufnahmen von Beteiligten und Gästen sowie Ergebnislisten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen, zu verarbeiten und zu verbreiten soweit diese nicht im Einzelfall widersprechen. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6 Abs. 1 Lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse des DTB und RTB besteht darin, Veranstaltungen gemäß seiner Satzungsziele durchzuführen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über die Inhalte der Veranstaltungen zu informieren. Eine Beschreibung der Rechte als Betroffener ist in der DTB-Datenschutz-erklärung unter www.dtb.de/datenschutz zu finden. Der meldende Verein hat seine Teilnehmer*innen darüber zu informieren.
Haftung	Veranstalter und Ausrichter haften nicht für Diebstahl und sonstige Schadensfälle.
	Es wird eine Cafeteria angeboten!